



Deutscher Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Die derzeitige Zusammensetzung des Sicherheitsrats (SR) der Vereinten Nationen (VN) ist ein Spiegelbild der Machtverhältnisse am Ende des 2. Weltkrieges. Sie entspricht nach Auffassung einer Mehrheit der VN-Mitglieder nicht mehr den geopolitischen Realitäten. Die finanzielle Belastung einzelner Mitgliedstaaten durch die seit dem Ende des Kalten Krieges steigende Zahl von friedenssichernden Maßnahmen und das Unbehagen an der **unzureichenden Legitimation des Sicherheitsrats** haben dazu geführt, dass verschiedene Staaten mehr Mitsprache im Sicherheitsrat verlangen.

Seit der Wiedererlangung seiner vollen Souveränität im Jahre 1990 erfüllt Deutschland **die völkerrechtlichen Voraussetzungen** für die ständige Mitgliedschaft im SR der VN. Am 23.9.1993 meldete der damalige deutsche Außenminister, Klaus Kinkel, erstmals das grundsätzliche Interesse Deutschlands an einer ständigen Mitgliedschaft im SR mit allen Rechten und Pflichten an. Die Realisierung dieses Anspruchs wurde in den folgenden Jahren jedoch nicht als vorrangiges Ziel deutscher Außenpolitik behandelt. Erst als im Zusammenhang mit dem Irakkrieg 2003 die Debatte über eine Reform der VN wieder auflebte, ist auch die Frage eines ständigen deutschen Sitzes im SR erneut aktuell geworden. Die derzeitige Bundesregierung hatte bereits in ihrem **Koalitionsvertrag vom Oktober 2002** festgehalten, dass sie einen gemeinsamen Sitz im SR für die Länder der Europäischen Union für wünschenswert hält, gleichzeitig aber für den Fall, dass ein europäischer Sitz nicht erreichbar ist und eine Sicherheitsratsreform realisierbar erscheint, die Aufnahme Deutschlands als ständiges Mitglied in den SR anstrebt. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in einer Regierungserklärung am 25.3.2004 den **Anspruch auf einen ständigen deutschen Sitz** im Sicherheitsrat unterstrichen. Im Jahr 2004 verstärkte die Bundesregierung auch ihre Bemühungen um eine internationale Unterstützung für die deutsche Kandidatur.

Das Ziel der Regierung erfährt zwar grundsätzlich eine breite, fraktionsübergreifende Unterstützung im Bundestag, es werden aber in den Parteien und in der Öffentlichkeit auch Bedenken geäußert. **Befürworter** verweisen auf die große Diskrepanz zwischen dem starken finanziellen, politischen und militärischen Engagement Deutschlands bei den VN und seinem begrenztem politischen Einfluss. Deutschland sei mit einem Anteil von 8,6 % (2004) am VN-Budget der drittgrößte Beitragszahler der VN. Damit leiste man mehr als vier der fünf SR-Mitglieder, ohne jedoch an den Entscheidungen des SR über die Verwendung dieser Mittel beteiligt zu sein. Da Deutschland zudem eine Außenpolitik verfolge, deren Ziele und Werte den Vorstellungen einer großen Mehrheit in der Generalversammlung entsprechen, könne davon ausgegangen werden, dass die deutsche Politik im SR eine hohe Bindungswirkung entfalten und daher zur Effektivität des Sicherheitsrates beitragen werde.

Kritiker des deutschen Anspruchs sind demgegenüber der Auffassung, dass es Deutschland aufgrund der Strukturkrise seines Wirtschafts- und Gesellschaftssystems an den Ressourcen mangle, um die angestrebte Position auch angemessen auszufüllen. Zudem wäre die Übernahme des SR-Sitzes mit steigenden politischen und finanziellen Verpflichtungen verbunden; nicht zuletzt deshalb, weil die potentiellen Unterstützer Deutschlands in den VN Gegenleistungen erwarten würden. Im Ergebnis sei zu erwarten, dass sich eine wachsende Lücke zwischen ambitionierten Zielen einerseits und fehlenden Ressourcen andererseits auftue. Deutschland solle sich daher weiterhin auf die zurückhaltende Rolle eines internationalen Vermittlers konzentrieren.

Die Chancen Deutschlands auf einen Sitz im SR sind seit der erstmaligen Formulierung des Anspruchs kontinuierlich gestiegen. Schon zu Beginn der neunziger Jahre bestand in der Generalversammlung ein informeller Grundkonsens über die Notwendigkeit einer Erweiterung des SR. Bis Ende 1995 hatten sich bereits 46 Staaten öffentlich für die Aufnahme Deutschlands als ständiges Mitglied des VN-SR ausgesprochen. Zudem haben Deutschland und Frankreich im August/September 2004 eine umfassende Demarchenaktion unter VN-Mitgliedern durchgeführt, deren Ergebnisse auf eine **breite Unterstützung für die deutsche Kandidatur** hindeuten. Schließlich hat eine vom Generalsekretär der VN, Kofi Annan, im November 2003 eingesetzte Hochrangige Reformgruppe am 2.12.2004 ihre Vorschläge zur Reform der VN und auch des Sicherheitsrats vorgelegt. Ihre zwei Modellvarianten zur Erweiterung des Sicherheitsrates auf 24 Mitglieder werden von der Bundesregierung als gute Ausgangsbasis für die Realisierung des deutschen Anspruchs auf einen ständigen Sitz im SR angesehen. Darüber hinaus erfüllt Deutschland die in dem Bericht genannten drei Auswahlkriterien für Bewerber um ständige Sitze im SR in zwei Fällen voll und in einem Fall zumindest nicht weniger als die anderen Bewerber.

Der Erfolg der deutschen Kandidatur hängt nun davon ab, ob sich die VN auf ein Reformmodell einigen können. Zwar hat der Reformprozess gegenwärtig an Dynamik gewonnen, sein Ausgang ist aber aufgrund der **unterschiedlichen Interessenlagen der beteiligten Staaten** nach wie vor ungewiss. Eine Erweiterung des SR einschließlich eines deutschen Sitzes wird von den USA, Frankreich, Großbritannien und einer großen Zahl weiterer west- und osteuropäischer Länder sowie in jüngster Zeit auch von China grundsätzlich unterstützt. Vor allem das Interesse der USA an einer stärkeren, auch finanziellen und militärischen Einbindung Deutschlands und Japans in die VN-Politik hat deren Chancen für eine Aufnahme in den SR erheblich vorangebracht. Da die amerikanische Regierung anderen Aspekten einer SR-Reform sehr kritisch gegenüber steht, wirkt sie jedoch gleichzeitig auch bremsend auf den Reformprozess. Darüber hinaus wird die mit einer Mitgliedschaft Deutschlands im SR verbundene Aufwertung von einigen westlichen Ländern grundsätzlich abgelehnt, weil sie dadurch die politische Balance in der Weltgemeinschaft gestört sehen. Italien, Spanien, Neuseeland und Kanada bilden mit einigen anderen Staaten den so genannten „Coffee-Club“, der in der Reformdiskussion eine eher restriktive Rolle gespielt hat. Zugleich wollen viele Entwicklungsländer der auch von ihnen befürworteten Aufnahme Deutschlands und Japans in den SR nur zustimmen, wenn das Vetorecht für alle SR-Mitglieder eingeschränkt wird. Da Staaten wie Deutschland, Japan und Indien bislang daran festhalten, Mitglieder im SR mit gleichen Rechten und Pflichten wie die bisherigen Mitglieder zu werden, andererseits aber zahlreiche Regierungen eine Ausdehnung des **Vetorechts** ablehnen, böte die Abschaffung oder Einschränkung des Vetos einen Ausweg. Die derzeitigen SR-Mitglieder haben jedoch deutlich gemacht, dass sie das Veto in seiner heutigen Form beibehalten wollen. Die weitere Entwicklung des VN-Reformprozesses wird somit davon abhängen, ob es gelingt, die mit der Zusammensetzung, dem Status und den Rechten der bisherigen und der möglichen künftigen Mitglieder des SR zusammenhängenden Probleme zu lösen. Deutschland bemüht sich in dieser Situation um **neue Koalitionspartner**. In einer gemeinsamen Erklärung vom 21. September 2004 haben sich Deutschland, Brasilien, Japan und Indien (G 4) darauf verständigt, sich gegenseitig bei ihrer Kandidatur für die ständige Mitgliedschaft in einem erweiterten SR zu unterstützen. Nach der Vorlage des für März 2005 erwarteten Berichts von UN-Generalsekretär Kofi Annan zur Erweiterung des SR um neue Mitglieder werden die G 4 diese Frage voraussichtlich in der Generalversammlung zur Abstimmung stellen.

Quellen:

- **Andreae, Lisette:** Reform in der Warteschleife. Ein deutscher Sitz im UN-Sicherheitsrat, München 2002.
- **Kaiser, Karl:** Der Sitz im Sicherheitsrat, in: Internationale Politik, H. 8/2004, S. 61-69.
- **Scheckener, Ulrich:** Gerangel um den UN-Sicherheitsrat, SWP-Aktuell 6, Februar 2005.

Verfasser: ORR Prof. Dr. Thomas v. Winter, Fachbereich II – Auswärtiges